

Herero und Nama verklagen Deutschland

Zwischen 1904 und 1908 haben Truppen der deutschen Kolonialmacht im heutigen Namibia zehntausende Menschen getötet. 2016 erkannte Deutschland das Verbrechen als Völkermord an. Aktivisten haben Deutschland jetzt verklagt.

Bis zu 90.000 Herero und Nama wurden Anfang des 20. Jahrhunderts von Truppen der deutschen Kolonialmacht getötet. Es geschah in einem Gebiet, das heute zu Namibia gehört. Deutsche Regierungen haben die Gewalttat lange nicht als Völkermord anerkannt. Erst 2016 **akzeptierte** die Bundesregierung die **Bezeichnung**. Im Gespräch mit Namibia wird über eine offizielle Entschuldigung diskutiert.

Einige Herero- und Nama-Aktivisten haben Deutschland nun vor einem US-Gericht verklagt. Sie wollen an den Gesprächen der beiden Regierungen teilnehmen. Das lehnt die Bundesregierung aber ab. Niema Movassat von der Partei „Die Linke“ kritisiert dieses Verhalten: „Es ist **absurd**, eine Gruppe **von** Gesprächen über einen Völkermord **auszuschließen**, der sie selbst betrifft“, sagt er.

Die Aktivisten fordern vor Gericht auch **Entschädigungszahlungen** für die **Nachkommen** der Opfer. Das hatte die Bundesregierung allerdings schon früh öffentlich **ausgeschlossen**. Sie wäre aber eventuell dazu bereit, Geld an Namibia zu zahlen, das der gesamten Bevölkerung nützt. Doch die Kläger glauben nicht, dass eine solche Zahlung bei den Opfern und ihren Nachkommen ankommen wird.

Laut dem CDU-Politiker Ruprecht Polenz, Deutschlands **Sondergesandtem** für die Gespräche mit Namibia, wird die Klage das Gespräch der beiden Regierungen nicht beeinflussen. „**Aus Sicht** der Bundesregierung ist die Frage, wie heute **mit** den Ereignissen von 1904 bis 1908 **umgegangen** wird, mit den Verbrechen, die damals **begangen** wurden, eine politisch-**moralische** und keine rechtliche“, so Polenz.

Autor: Daniel Pelz/Benjamin Wirtz

Redaktion: Raphaela Häuser

Glossar

Herero, - (m./f.) – jemand, der zu einem bestimmten südwestafrikanischen Volk gehört

Nama, - (m.) – jemand, der zu einem bestimmten südwestafrikanischen Volk gehört

Truppe, -n (f.) – hier: die Armee; eine Gruppe von Soldaten

Kolonialmacht, -mächte (f.) – ein Land, das auch entfernte Gegenden beherrscht und ausnutzt

Völkermord, -e (m.) – das absichtliche Töten von vielen Menschen einer Volksgruppe

etwas als etwas an|erkennen – offiziell sagen, dass etwas eine Tatsache ist

Aktivist, -en/**Aktivistin**, -nen – jemand, der viel dafür tut, ein bestimmtes (politisches) Ziel zu erreichen

etwas akzeptieren – zu etwas „ja“ sagen; etwas so annehmen, wie es ist

Bezeichnung, -en (f.) – der Ausdruck

absurd – eigenartig; komisch

jemanden von etwas aus|schließen – verhindern, dass jemand an etwas teilnimmt; verhindern, dass jemand etwas bekommt

Entschädigungszahlung, -en (f.) – Geld, das einen Schaden wiedergutmachen soll

Nachkomme, -n (m.) – das Kind oder ein Kind des Kindes von jemandem

etwas aus|schließen – hier: sagen, dass etwas nicht möglich ist; sagen, dass etwas nicht passieren wird

Sondergesandte, -n (m./f.) – jemand, der einen Staat in einer besonderen Aufgabe vertritt

aus jemandes Sicht – nach Meinung von jemandem

mit etwas um|gehen – etwas behandeln

etwas begehen – hier: etwas machen (z. B. ein Verbrechen)

moralisch – so, dass es darum geht, was gut und richtig ist